

## Beitragsordnung des TSV-Grünmorsbach vom 9. Oktober 2020

### I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die § 4, 8, 10 und 11 der Satzung.

### II. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### III. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### IV. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 9. Oktober 2020 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch Aushang bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, können diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung von der Vereins-Website abrufen und ist damit auch für diese verbindlich.

### V. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr. Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge und die Eingruppierung ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Bei Vereinseintritt bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der quartalsweise anteilige Beitrag zu zahlen.
5. Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur Nächsten wird automatisch vollzogen.
6. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig aktive Mitglieder übernommen.

7. Um die Familien zu stärken, werden jugendliche Mitglieder im Familienverband erst mit dem vollendeten 21. Lebensjahr als Erwachsene weitergeführt und aus dem Familienverband gelöst.
8. Angehörige Mitglieder der Übungsleiter und Funktionäre sind als reguläre Mitglieder zu führen und dementsprechend einzugruppiieren.
9. Ehrenmitglieder werden beitragsfrei geführt.
10. Einzelne Sparten können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte zusätzliche Spartenbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben, siehe dazu Anlage B. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
11. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des laufenden Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
12. Der Jahresbeitrag wird zum 1. März jedes Kalenderjahres eingezogen. Bei unbegründeten Rücklasten wird ein Verzugsbeitrag fällig. Die Höhe des Verzugsbeitrages ergibt sich aus Anlage A.
13. Alle Mitglieder sind verpflichtet ihre Daten zu pflegen und Änderungen umgehend der Mitgliederverwaltung mitzuteilen.
14. Bei Mitgliedern, die nach dem 1. März des laufenden Jahres eingetreten sind, werden die Beiträge am Ende des Jahres eingezogen.
15. Es werden Bearbeitungsgebühren fällig, wenn ein Mitglied nicht am SEPA- Lastschriftverfahren teilnimmt und eine Rechnung gestellt werden muss. Die Höhe ergibt sich aus Anlage A.
16. Beitragsüberweisungen sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: DE38 7956 2514 0002 8006 40

Unterschriften:

**1. Vorstand**

**2. Vorstand**

**3. Vorstand**

## Anlagen zur Beitragsordnung vom 9. Oktober 2020

### Anlage A

#### Beiträge jährlich:

1. Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr: 48€
2. Jugendliche vom 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 52€
3. Erwachsene vom 19. bis zum vollendeten 69. Lebensjahr: 69€
4. Senioren vom 70. Lebensjahr bis zum Lebensende: 52€
5. Ehepaare, eingetragene Lebenspartner und häusliche Gemeinschaften: 96€
6. Seniorenehepaare, eingetragene Lebenspartner und häusliche Gemeinschaften, wo ein Teil das 70. Lebensjahr erreicht hat: 79€
7. Ein Elternteil mit allen eigenen Kindern bis einschliesslich dem 21. Lebensjahr: 117€
8. Familienbeitrag für zwei Erwachsene inklusive allen eigenen Kindern bis einschliesslich dem 21. Lebensjahr: 156€
9. Aktive Übungsleiter sind beitragsfrei.
10. Ehrenmitglieder werden ernannt.
11. Aufnahmegebühr: 15€
12. Überweisungs- und Rechnungsgebühr: 5€
13. Verzugsbeitrag: 3€ pro Monat.

### Anlage B

Für Mitglieder im Leistungsturnen fällt eine zusätzliche jährliche Spartengebühr von 48€ an.

#### Unterschriften:

**1. Vorstand**

**2. Vorstand**

**3. Vorstand**